Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage Nummer: 004/2022

Bearbeiter: Schuster

TOP: 1ö

Technischer Ausschuss Sitzung am 17.01.2022 öffentlich

Errichtung einer unbeleuchteten Plakattafel Kirchheimer Straße 158, Flst. 3057

Anlage 1 - Bauvorhaben Anlage 2 - Bebauungsplan

I. Antrag

Das Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze im Westen wird versagt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist plan	ungsrechtlich zu b	eurteilen nach	
⊠ § 30 BauGB I	□ § 33 BauGB	□ § 34 BauGB	□ § 35 BauGB
Bebauungsplan: "Unte	re Straßenäcker I"		
Befreiung erforderlich	⊠ ja	□ nein	
Art der Befreiung:			

- Überschreitung der Baugrenze im Westen

Auf dem Grundstück Kirchheimer Str. 158, Flst. 3057, wurde die Errichtung einer unbeleuchteten Plakattafel mit wechselnder werblicher Nutzung beantragt.

Bauliche Anlagen sind grundsätzlich innerhalb der überbaubaren Fläche zu errichten. Auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Nebenanlagen zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan nichts Anderes festgesetzt ist. Hierzu wird in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt, dass untergeordnete Anlagen wie Firmenschilder oder Werbefahnen in der zwischen Bebauung und öffentlicher Verkehrsfläche liegenden Zone ermöglicht werden sollen.

Bei wechselnder werblicher Nutzung handelt es sich um sogenannte "Fremdwerbung". Diese ist im Gegensatz zur Eigenwerbung, das heißt Firmenschilder und Fahnen des auf dem Grundstück angesiedelten Gewerbebetriebs, nicht als Nebenanlage, sondern als Hauptnutzung zu beurteilen. Insofern greift die Regelung im Bebauungsplan zu den zulässigen Nebenanlagen nicht.

Aus städtebaulicher Sicht wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.

III. Kosten/Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang						
lm	Am	TOP	Vorlage Nr.			
TA	17.01.2022	1 ö	004/2022			